

Personalratswahlen 2012

Aufstellung der Listen unter Beteiligung des VBGR

Im Jahr 2012 finden Personalratswahlen für alle Personalratsgremien statt, die Interessen der Beschäftigten im DPMA vertreten. Die Mitbestimmung in der öffentlichen Verwaltung ist eine Errungenschaft, die von Gewerkschaften und der Arbeiterbewegung erkämpft wurde und erlaubt den Beschäftigten Einfluss auf ihr Arbeitsumfeld zu nehmen.

Gewählt werden durch die Beschäftigten des DPMA folgende Gremien:

1. Örtlicher Personalrat München, der auch die Beschäftigten in Hauzenberg vertritt (ÖPR-München)
Hier wird wahrscheinlich eine Listenwahl durchgeführt werden.
2. Örtlicher Personalrat Jena (ÖPR-Jena)
3. Örtlicher Personalrat Berlin (ÖPR-Berlin)
4. Gesamtpersonalrat beim DPMA (GPR)
Hier wird wahrscheinlich eine Listenwahl durchgeführt werden.
5. Hauptpersonalrat beim Bundesministerium der Justiz (HPR)
Hier wird wahrscheinlich eine Listenwahl durchgeführt werden.

Üblicherweise findet bei der Wahl für die größten Personalratsgremien eine Listenwahl statt. Dies bedeutet, dass für die Wahl des ÖPR-München, des GPR und des HPR Listen mit Beteiligung des VBGR aufgestellt werden. Bei der Wahl zum HPR wird der VBGR voraussichtlich eine gemeinsame Liste mit den Gewerkschaften innerhalb des dbb aufstellen, die im Bereich des Bundesministeriums der Justiz Mitglieder vertreten (dies sind der VBOB – <http://www.vbob.de> und der VRB - <http://www.vrb.de>).

Wir möchten allen Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, sich in den Personalratsgremien zu engagieren und ihr Interesse zu bekunden, auf den Listen des VBGR oder den Listen mit Beteiligung des VBGR zu kandidieren. Dies ist selbstverständlich nur für die Gremien relevant in denen auch eine Listenwahl stattfindet.

Im Anhang finden Sie ein Formular, dass Sie bei Interesse an einer Kandidatur bitte ausdrucken und ausgefüllt und unterschrieben an uns zurückschicken. In diesem Formular können Sie angeben für welches Gremium Sie kandidieren wollen und wo Sie sich auf den Listen wiederfinden möchten. Eine Kandidatur im vorderen Drittel einer Liste führt möglicherweise – abhängig vom Wahlergebnis – zu einem dauerhaften Sitz in den Personalratsgremien. Die für diesen Listenbereich erhöhte Verantwortung bedarf besonderer Regeln, die auf der Rückseite erläutert werden.

Die Frist für die Rücksendung der unterschriebenen Unterlagen ist der

01.12.2011

Danach eingehende Unterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Aus den eingegangenen Interessensbekundungen wird der Vorstand einen Vorschlag erarbeiten und einer außerordentlichen Mitgliederversammlung im Januar 2012 zur Entscheidung vorlegen (voraussichtlich am 18.1.2012).

Geschäftsstelle München

Morassistraße 2
D-80469 München
Telefon 089.2157-8433
Telefax 089.2157-8433
post@vbgr.dbb.de
www.vbgr.dbb.de

Verantwortlich

Franz Gotsis
Telefon 089/2195-4077
Bernd Kessler
Telefon 089/2195-4428

München, 07.10.2011

08/11

VBGR aktuell

Regeln für die Kandidatur auf den Listen mit Beteiligung des VBGR

Regeln, die für alle Kandidaten aller Personalratsgremien gelten:

- 1) Alle Kandidaten auf den Listen des VBGR dürfen nicht zusätzlich auf anderen Listen kandidieren, die mit denen des VBGR konkurrieren - auch nicht in anderen Personalratsgremien. Eine zusätzliche Einzelkandidatur in Personalratsgremien ohne Listenwahl ist natürlich zulässig.
- 2) Alle Kandidaten müssen ihr Einverständnis erklären, dass ihr Bild und ihr Name, sowie weitere Kurzinformationen (wie zum Beispiel ihr Arbeitsplatz) im Intranet des DPMA bis zum Ende der Wahlperiode (voraussichtlich bis Juni 2016) veröffentlicht werden dürfen.
- 3) Alle Kandidaten müssen sich verpflichten, dass sie von ihrem Platz auf den Listen des VBGR zurücktreten, wenn sie aus dem VBGR austreten. Da Listenwahlen keine Personenwahlen sind, sondern die Wähler die Liste des VBGR wählen, um die Positionen des VBGR zu unterstützen, ist ein Verbleiben in den Personalratsgremien nach einem Austritt aus dem VBGR moralisch nicht zu vertreten.

Regeln, die nur bei einer Kandidatur für den Hauptpersonalrat (HPR) gelten:

- 4) Alle Kandidaten für den HPR müssen ihr Einverständnis erklären, dass ihr Bild und ihre Kurzvorstellung auch im Internet bis zum Ende der Wahlperiode (voraussichtlich bis Juni 2016) veröffentlicht werden dürfen. Dies ist deshalb nötig, weil es kein gemeinsames Intranet in allen Behörden im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz gibt und damit lediglich über das Internet alle Beschäftigten erreicht werden können.

Regeln, die bei einer Kandidatur im vorderen Drittel einer Liste gelten:

(für die Örtlichen Personalräte mit Listenwahl, den GPR und den HPR)

- 5) Die gewählten Vertreter auf Listen des VBGR werden in regelmäßigen Abständen über ihre Arbeit in den Gremien berichten und unter Berücksichtigung der Schweigepflicht (§10 BPersVG - Bundespersonalvertretungsgesetz) über deren grundsätzliche Entscheidungen und Haltungen die Wähler informieren. Der VBGR ist der Meinung, dass gewählte Vertreter deren Wählern (das sind die Beschäftigten) Rechenschaft schuldig sind.
- 6) Alle Kandidaten, die auf einem vorderen Listenplatz kandidieren wollen (im vorderen Drittel), müssen eine Kurzvorstellung ihrer Person erstellen und diese mit den Unterlagen einreichen. Sie müssen ebenfalls ihr Einverständnis erklären, dass ihre Kurzvorstellung im Intranet des DPMA bis zum Ende der Wahlperiode (voraussichtlich bis Juni 2016) veröffentlicht werden darf. Beispiele für eine Kurzvorstellung finden Sie auf der Internetseite des VBGR unter dem Menüpunkt „Personalvertretung“. Bitte klicken Sie die Namen der Personen an, deren Kurzvorstellung Sie einsehen wollen.
(http://www.vbgr.de/personalrat/personalrat_2008_2012.html)